

EDITORIAL

■ Eine Angebotslücke von 70 Millionen Arbeitskräften auf dem Arbeitsmarkt sagt die Demografie Europa bis zum Jahr 2050 voraus – wenn nicht gegengesteuert wird. Denn Europas Bevölkerung altert und droht zu schrumpfen. Wesentliche Wachstumspotenziale liegen nur in der Zuwanderung, wie der Bevölkerungswissenschaftler Rainer Münz im einleitenden Beitrag zum Thema dieser RAUM-Nummer feststellt. Migration wird zu einem entscheidenden Faktor für die Zukunftsfähigkeit dieses Kontinents.

Auch für Österreichs alternde Gesellschaft ist Zuwanderung ein ökonomisches und soziales Muss. Um aber Migration auch als produktive Kraft gesellschaftlicher Entwicklung wirken zu lassen, bedarf sie als Voraussetzung einer Integrationspolitik, die ihren Namen auch verdient und sich als Teil einer gesamtheitlichen Politik zur Stärkung des Standorts Österreich versteht. Sie beginnt mit dem Einverständnis, dass Integration nicht als eingeforderte Assimilationsleistung auf die Ebene des Individuums abschiebbar ist: Sie ist ein gesellschaftlicher Prozess, in dem auch staatliche Institutionen und Unternehmen auf neue soziale Gegebenheiten reagieren und sich verändern müssen, um den Zusammenhalt einer Gesellschaft zu garantieren, betont Herbert Langthaler in seinem Beitrag.

Integrationspolitik hat dabei eine räumliche Dimension, sie ist auch

eine Politik im Raum. Zuwanderung vollzieht sich nach spezifischen räumlichen Mustern und stellt an die Integrationspolitik lokal und regional differenzierte Anforderungen. Kapfenberg etwa, drittgrößte Stadt der Steiermark, die gegen den obersteirischen Trend rückläufiger Bevölkerungszahlen ankämpft, sieht Integrationsarbeit bewusst als Element der Stadtentwicklung.

Trägt denn auch die Raumordnung eine Verantwortung in der Integrationspolitik? Nein, resümiert Friedrich Schindegger seine Analyse, denn ihr fehle dazu im Wesentlichen das Instrumentarium. Was freilich nicht vor ihrer unverschämten Vereinnahmung durch die Politik für offensichtliche Exklusionsstrategien schützt. In Kärnten muss eine Ortsbildpflege-Sonderkommission bei Vorhaben, „die wegen ihrer außergewöhnlichen Architektur oder Größe (Höhe) von der örtlichen Bautradition abweichen“ die Gefährdung des „erhaltenswürdigen Ortsbildes“ prüfen. Denkt da vielleicht gar jemand an Minarette? „Manchmal denke ich an auswandern, wenn ich sehe, wie hier kulturelle Vielfalt verteuft wird. Aber mich kann man nicht vertreiben. Ich kenne nur eine Heimat“, sagt Clara Akinyosoye, Tochter nigerianischer Eltern, 1988 geboren in Wien, seit 1995 österreichische Staatsbürgerin. Eine gute Antwort. Zu finden – neben vielem Anderem – in der Themestrecke des RAUM 78.

Johannes Steiner

Raumordnung

Steirische
Novelle

■ Nach umfassender Überarbeitung liegt das Steiermärkische Raumordnungsgesetz in gelifteter Form vor (Landtagsbeschluss 23.03.2010). Ziel war unter anderem die Vereinfachung von Abläufen. So müssen künftig geringfügige Flächenwidmungsplan-Änderungen nicht mehr vom Land aufsichtsbehördlich genehmigt werden, wenn diese mit einem bereits genehmigten örtlichen Entwicklungskonzept (ÖEK)

umfassender

